

Religionsunterricht an der HBG

Ein voneinander und miteinander Lernen funktioniert natürlich auch, wenn nicht sogar besonders gut, im Religionsunterricht. Wir sehen daher im gemeinsamen Religionsunterricht eine besondere Chance, um unser pädagogisches Profil zu stärken. Unser Religionsunterricht soll eine offene und wertschätzende Gesprächsatmosphäre schaffen und einen sicheren Raum bieten,



um sich über Glaubensinhalte verschiedener Konfessionen und Religionen auszutauschen. Deshalb haben wir, die Fachkonferenz Religion, bereits im Sommer 2014 konfessionell-kooperativen Religionsunterricht beantragt. Optimaler Weise findet Religionsunterricht an der HBG ab Klasse 5 im Klassenverband statt. Unser Religionsunterricht dient damit der Erziehung zur Toleranz, der gegenseitigen Achtung und dem besseren Verstehen unterschiedlicher Standpunkte. Er stiftet einen wichtigen Beitrag zur religiösen Allgemeinbildung, die einerseits die Ausdrucksformen und die Glaubensinhalte der Konfessionen berücksichtigt und zur Sprache bringt, auf der anderen Seite unterschiedliche Glaubensformen sensibel reflektiert. Ein fächerübergreifendes Lernen ist möglich und sinnvoll, bspw. mit den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre oder Kunst. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht wird somit in den Kontext eines ganzheitlichen Lernens gestellt.

Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung

Der Religionsunterricht der Henriette-Breymann Gesamtschule Wolfenbüttel wird in den Jahrgängen 5 bis 7 konfessionell-kooperativ unterrichtet.

Dieser religionsumfassende, auch ethisch bildende Unterricht ist für alle, auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler, offen, d.h. nichtgetaufte Schülerinnen und Schüler sowie Kinder anderer Religionen sind zu diesem Religionsunterricht eingeladen.

(vgl. Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen - RdErl.d.MK v. 10.05.2011 – 33-82105-VORIS22410)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind gegeben, d.h.:

- Die für den Religionsunterricht zuständigen Fachkonferenz hat der Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zugestimmt;
- Im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden Lehrkräfte beider Konfessionen regelmäßig eingesetzt;
- Es liegt ein auf der Grundlage der Lehrpläne (Kerncurricula) für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht inhaltlich, pädagogisch und organisatorisch abgesichertes Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht vor, das die jeweilige konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
Dieses Schulcurriculum wird schrittweise von der Fachkonferenz entwickelt.